

657558-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung – 2. Münchner S-Bahn Vertrag (2. MSBV)

OJ S 185/2026 24/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)

E-Mail: ausschreibung@bahnland-bayern.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: 2. Münchner S-Bahn Vertrag (2. MSBV)

Beschreibung: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Schienenpersonennahverkehr im Sinne des Art. 5 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007. Betrieb eines S-Bahnverkehrs im Umfang von zunächst ca. 23,7 Millionen Zugkilometern pro Jahr auf den folgenden Linien: • KBS 999.1 Freising / Schwaigerloh – Flughafen – Neufahrn – München-Laim – München Hbf. – München Ost (S1) • KBS 999.2 Altomünster / Petershausen – Dachau – München-Laim – München Hbf. – München Ost – Deisenhofen – Holzkirchen (S2) • KBS 999.3 Mammendorf – Maisach – München-Pasing – München Hbf. – München Ost – München Leuchtenbergring – Markt Schwaben – Erding (S3) • KBS 999.4 Geltendorf – Buchenau – München-Pasing – München Hbf. – München Ost (– München Leuchtenbergring – Zorneding) (S4) • KBS 999.5 (Weßling – Germering-Unterpfaffenhofen – München-Pasing – München Hbf. – München Ost – Höhenkirchen-Siegertsbrunn – Aying – Kreuzstraße (S5) • KBS 999.6 Tutzing – Starnberg – München-Pasing – München Hbf. – München Ost – München Leuchtenbergring – Zorneding – Grafing – Ebersberg – Wasserburg (S6) • KBS 999.7 Wolfratshausen – Höllriegelskreuth – München Donnersbergerbrücke – München Hbf. (S7) / – München-Pasing (S20) • KBS 999.8 Herrsching – Weßling – Germering-Unterpfaffenhofen – München-Pasing – München Hbf. – München Leuchtenbergring – Flughafen – Schwaigerloh (S8) Die Verkehrsleistungen sind ab dem 10.12.2034, dem ersten Betriebstag nach dem großen Fahrplanwechsel im Jahr 2034, nach der Nachtpause bis zum Ablauf des 14.12.2041, dem letzten Betriebstag vor dem großen Fahrplanwechsel im Jahr 2041, vor der Nachtpause zu erbringen. Die Leistungszeit beträgt demnach 7 Jahre. Sollte der Vertrag nicht jeweils mindestens 12 Monate vor Ende seiner (ggf. verlängerten) Laufzeit vom Auftraggeber gekündigt werden, verlängert er sich bis zu dreimal um jeweils ein weiteres Jahr. In diesem Fall endet die Vertragslaufzeit am 13.12.2042, 12.12.2043. oder 11.12.2044. Der abzuschließende Verkehrsdurchführungsvertrag wird als Bruttovertrag ausgestaltet. Der VDV enthält detaillierte Vorgaben zur Qualität der zu erbringenden Leistungen. Die Verkehrsleistungen werden im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vergeben.

Kennung des Verfahrens: 920e953e-38b3-44aa-99c5-6283c38bbda7

Vorherige Bekanntmachung: b539d73c-c640-4bdf-8ca2-a107b31e59c8-01

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Erfüllung von Verkehrsleistungen innerhalb der bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Schwaben und Niederbayern.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Kommunikation: Der Auftraggeber stellt die (ggf. fortgeschriebenen) Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb sowie zusätzliche Bewerberinformationen über seine Vergabeplattform im Internet gemäß § 41 Absatz 1 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt und direkt zum Abruf zur Verfügung, ohne dass eine vorherige Registrierung erforderlich ist. Einzelne Vergabeunterlagen werden erst mit dem Aufruf zu Angeboten zur Verfügung gestellt. Aus der Möglichkeit des registrierungsfreien Unterlagenabrufs resultiert daher die Pflicht zur selbständigen, eigenverantwortlichen Information über etwaige Änderungen der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen. Eine automatische Benachrichtigung über Änderungen erfolgt nur an registrierte Bieter. Rückfragen zu den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können nur von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Mitgliedstaats, in dem sie niedergelassen sind, zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung berechtigt sind (vgl. § 9 Absatz 3 VgV i. V. m. Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.2.2014), von EVU, die beabsichtigen, die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen samt erforderlicher Sicherheitsbescheinigung bis zur Betriebsaufnahme zu erlangen, sowie von Unternehmen oder Personen, die im Auftrag eines EVU tätig werden, gestellt werden. Das EVU bzw. das im Auftrag des EVU tätige Unternehmen/die im Auftrag des EVU tätige Person hat sich deshalb auf der Vergabeplattform unter der [Internetadresse https://subreportelvis.de/anmeldung.html](https://subreportelvis.de/anmeldung.html) mit einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung, Anschrift und aktiver E-Mail-Adresse zu registrieren. Im Anschluss informiert der Auftraggeber das registrierte EVU automatisch über Änderungen an den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb und Veröffentlichung von Bewerberinformationen über das interne Bieterkommunikationssystem der Vergabeplattform, das eine Benachrichtigungsfunktion per E-Mail beinhaltet. Personalübergang: Wenn und soweit das Vergabeverfahren zu einem Betreiberwechsel führt, besteht eine Verpflichtung des neuen Betreibers zur Personalübernahme vom bisherigen Betreiber gemäß § 131 Abs. 3 GWB. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Fahrzeuge: Dem künftig beauftragten Verkehrsunternehmen werden zur Erbringung der Verkehrsleistungen 90 Fahrzeuge über ein Leasingmodell zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Instandhaltung dieser Fahrzeuge wird durch die DB Regio AG in deren Werkstatteinrichtungen erfolgen. Die DB Regio AG wird während der Laufzeit des 2. MSBV auch die Halterschaft an diesen Fahrzeugen übernehmen. Sollte im Rahmen des hiesigen Vergabeverfahrens ein anderes

Verkehrsunternehmen als die DB Regio ausgewählt werden, muss dieses daher keine Kapazitäten (weder räumlich noch personell) für die Instandhaltung und die Halterschaft dieser Fahrzeuge vorhalten. Zur Umsetzung dieser Vorgehensweise ist vorgesehen, dass das ausgewählte Verkehrsunternehmen mit der DB Regio AG einen Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag („IHVV“) abschließt, auf dessen Grundlage die Instandhaltung der o.g. Fahrzeuge erfolgen wird. Darüber hinaus werden dem Verkehrsunternehmen während der Laufzeit des 2. MSBV voraussichtlich weitere Fahrzeuge zur Erbringung der Verkehrsleistungen über ein Leasingmodell zur Verfügung gestellt, die auf der Grundlage einer entsprechenden Option in dem zwischen der DB Regio AG und dem Fahrzeughersteller vereinbarten Fahrzeugliefervertrag beschafft werden sollen. Auch diese Fahrzeuge sollen sich in der Halterschaft der DB Regio befinden und auf der Grundlage des IHVV von der DB Regio instandgehalten werden. Das Verkehrsunternehmen hat zudem in eigener Verantwortung mindestens 35 weitere Fahrzeuge mit einer Länge zwischen 67,4 - 70 Metern Länge beizubringen und zur Erbringung der Verkehrsleistung einzusetzen. Für diese Fahrzeuge hat das Verkehrsunternehmen die Instandhaltung in eigener Verantwortung zu erbringen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Der Auftraggeber wird einen Bewerber von der Teilnahme am

Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein zwingender Ausschlussgrund i.S.d. § 123 GWB

vorliegt. Ferner kann der Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der

Verhältnismäßigkeit einen Bewerber auch dann ausschließen, wenn ein fakultativer

Ausschlussgrund i.S.d. § 124 GWB gegeben ist. Gleiches gilt, wenn die Voraussetzungen des

§ 98c Abs. 1 AufenthG vorliegen. Zudem soll der Auftraggeber einen Bewerber in den Fällen

des § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 Abs. 1 SchwarzArbG und § 22 Abs. 1 LkSG

ausschließen. Schließlich ist nach Art. 5 k) VO (EU) Nr. 833/2014, i.d.F. des Art. 1 Ziff. 22 der

VO (EU) 2025/2033 des Rates vom 23.10.2025, (nachfolgend VO (EU) Nr. 833/2014) die

Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen, die ihren Sitz in Russland haben oder

einen anderweitigen dortigen Bezug zu Russland aufweisen, angesichts der Handlungen

Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, seit dem 09.04.2022 verboten.

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die einen in Art. 5 k) VO (EU) Nr. 833/2014 genannten

Bezug zu Russland aufweisen, werden daher vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Zu

diesen Ausschlussgründen haben Bewerber Erklärungen abzugeben. Hierfür haben die

Bewerber die Formblätter FB F und FB G ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Bei Bewerbungsgemeinschaften sind diese Erklärungen von jedem Mitglied der

Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen. Beruft sich ein Bewerber zum Nachweis seiner

wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf einen

Dritten, sind die Formblätter auch bezogen auf den Dritten auszufüllen und dem

Teilnahmeantrag beizufügen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: 2. MSBV

Beschreibung: siehe Ziffer 2.1

Interne Kennung: E68593339

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Sollte der Vertrag nicht jeweils mindestens 12 Monate vor Ende seiner (ggf. verlängerten) Laufzeit vom Auftraggeber gekündigt werden, verlängert er sich bis zu dreimal um jeweils ein weiteres Jahr. Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, während der Vertragslaufzeit die in den Vergabeunterlagen dargestellte Betriebsstufe 2 mit den dort benannten Liniendurchbindungen ganz oder teilweise zu beauftragen. Es besteht ferner die Möglichkeit, dass im Rahmen der Laufzeit des 2. MSBV ca. 30 weitere zusätzliche Fahrzeuge vom Verkehrsunternehmen zu betreiben sind (insbesondere zum Betrieb sogenannter Regional-S-Bahnen). Es ist vorgesehen, dass diese Fahrzeuge dem Verkehrsunternehmen über ein Leasingmodell zur Nutzung zur Verfügung gestellt würden. Nähere Erläuterungen finden sich in den Vergabeunterlagen.

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Fortsetzung der Ausführungen zu Ziffer 5.1.9 Wirtschaftliche und

finanzielle Leistungsfähigkeit: Alternative 2: Ist der Jahresabschluss des Bewerbers über das

Geschäftsjahr 2025 zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags noch nicht erstellt und

festgestellt, oder sind die Vermögensübersicht und die Einnahmen-Überschussrechnung –

jeweils soweit nach den obigen Ausführungen vorzulegen – noch nicht erstellt, hat der

Bewerber dies in einer Eigenerklärung mitzuteilen. Sodann hat der Bewerber die in den oben

unter „Grundfall“ in den Ziffern 1), 3), und 4) genannten Unterlagen – soweit zutreffend –

vorzulegen. Anstelle der oben in Ziffer 2) genannten Unterlage hat der Bewerber folgende

Unterlagen abzugeben: • den Jahresabschluss (siehe oben, Ziffer 2) oder die Einnahmen-

Überschussrechnung und die Vermögensübersicht – soweit nach den obigen Ausführungen

vorzulegen – für das Geschäftsjahr 2024; • eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) in

der die Umsatzerlöse und die betrieblichen Aufwendungen und das vorläufige Jahresergebnis

für das Geschäftsjahr 2025, (ggf. vor Jahresabschlussbuchungen) angegeben sind, sowie •

eine Eigenerklärung über das vorläufige Eigenkapital (zu Buchwerten) zum Abschluss des

Geschäftsjahres 2025 unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses sowie der im

Geschäftsjahr 2025 getätigten Einlagen, Gewinnausschüttungen und sonstigen Entnahmen.

Ergänzung für alle Fälle: Soweit sich aus den nach den obigen Anforderungen vorzulegenden

Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des Bewerbers für das Geschäftsjahr 2025 nicht ergibt, sind die zur

Beschreibung der tat-sächlichen Verhältnisse erforderlichen zusätzlichen Angaben im Wege einer Eigenerklärung abzugeben. ... Fortsetzung der Ausführungen zu Ziffer 5.1.9 Nachweis über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Die Bewerber haben zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag folgende Unterlagen vorzulegen: - Angabe der Fachkräfte, die im Rahmen der Planung und Organisation der zu erbringenden Leistungen eingesetzt werden sollen und über die o.g. erforderliche Erfahrung in verantwortlicher Position in der Planung und Organisation mindestens eines SPNV-Angebots mit einem Leistungsvolumen von mindestens 8 Mio. Zugkm pro Jahr verfügen. Aus dieser Angabe müssen der Zeitraum, in dem die Fachkraft in verantwortlicher Position tätig war, der jeweilige Tätigkeitsbereich und die jeweilige Qualifikation dieser Fachkräfte hervorgehen. Verfügt eine angegebene Fachkraft über einen Hochschulabschluss und/oder eine Qualifikation als Eisenbahnbetriebsleiter, wird für diese Person unterstellt, dass sie eine Tätigkeit in verantwortlicher Position ausgeübt hat. Verfügt eine angegebene Fachkraft nicht über einen Hochschulabschluss oder eine Qualifikation als Eisenbahnbetriebsleiter, ist die Tätigkeit in verantwortlicher Position dadurch nachzuweisen, dass beschrieben wird, dass und in-wieweit die Aufgaben, die die Fachkraft in der jeweiligen Position zu verantworten hatte, die Befugnis beinhaltet hat, ausgewählte Entscheidungen im jeweiligen Tätigkeitsbereich ohne Rücksprache mit Vorgesetzten zu treffen. - Angabe der persönlichen Referenzen der benannten Fachkräfte über mindestens ein SPNV-Angebot mit einem Leistungsvolumen von mindestens 8 Mio. Zugkm pro Jahr, in denen die vorstehend genannten Fachkräfte während der letzten zehn Jahre mit einer Dauer von mindestens drei Jahren in verantwortlicher Position in einem der o.g. Tätigkeitsbereiche mitgewirkt haben. Aus dieser Angabe muss die jeweilige SPNV-Leistung und deren Umfang in Zugkm pro Jahr hervorgehen. - Angabe der Anzahl der dem Bewerber zur Erbringung der Verkehrsleistungen im Netz „2. MSBV“ zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags zur Verfügung stehenden Fahrzeuge gemäß den obenstehenden technischen Anforderungen; dabei ist darzustellen, auf welcher rechtlichen Grundlage der Bewerber während der gesamten Laufzeit des 2. MSBV über diese Fahrzeuge verfügen kann (Eigentum, Miete, Leasing o.ä.). - Für im Eigentum des Bewerbers stehende Fahrzeuge ist ein entsprechender Nachweis hierüber vorzulegen. Für nicht im Eigentum des Bewerbers stehende Fahrzeuge sind verbindliche Unterlagen (z.B. Vertragsvereinbarungen, Verpflichtungserklärungen Dritter) vorzulegen, aus denen sich die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags und während der Laufzeit des 2. MSBV ergibt. - Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags noch nicht über Fahrzeuge in der o.g. Anzahl, die die o.g. Anforderungen erfüllen, ist eine Eigenerklärung vorzulegen, mit der der Bewerber verbindlich bestätigt, dass die benannten Fahrzeuge im Auftragsfall zur Betriebsaufnahme 12/2034 für den gesamten vorgesehenen Leistungszeitraum uneingeschränkt zur Verfügung stehen werden. Außerdem sind in diesem Fall verbindliche Unterlagen (z.B. Vertragsvereinbarungen, Verpflichtungserklärungen Dritter) vorzulegen, aus denen sich die gesicherte Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge zur Betriebsaufnahme 12/2034 ergibt. Beruft sich ein Bewerber zum Beleg seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, so hat der Bewerber die technische und berufliche Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage der vorstehend genannten Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Der Bewerber hat zudem nachzuweisen, dass für den Dritten kein Ausschlussgrund nach § 19 MiLoG, § 21 AEntG, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG sowie gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegt. Darüber hinaus ist dem Teilnahmeantrag eine Verpflichtungserklärung des Dritten beizufügen, aus der hervorgeht, dass dem Bewerber die für den Auftrag erforderlichen Mittel tat-sächlich zur Verfügung stehen werden. Die Verpflichtungserklärung darf für die Dauer des ausgeschriebenen Vertrages von dem Dritten nicht einseitig widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Für die vorstehend

genannten Verpflichtungserklärungen des Dritten ist das Formblatt FB D2 (vgl. Anlage D.2 zu diesem Verfahrensbrief) zu verwenden. Sodann muss das Personal des Dritten, das im Teilnahmeantrag des Bieters benannt worden ist und über die zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit erforderliche Erfahrung in der Planung und Organisation mindestens eines SPNV-Angebots verfügt, gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV die Planung und Organisation der hiesigen Leistungen in verantwortlicher Position erbringen. Bei der Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft ist es ausreichend, wenn die Anforderungen in der Summe der Bewerbergemeinschaftsmitglieder erfüllt werden. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines Mitglieds / einzelner Mitglieder der Bewerbergemeinschaft reicht / reichen zur Annahme der Eignung der Bewerbergemeinschaft allerdings nur aus, wenn dieses Mitglied / diese Mitglieder nach der internen Arbeitsverteilung der Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll / sollen. Dies ist mit dem Teilnahmeantrag darzulegen, wenn entsprechende Nachweise nur für ein Mitglied / einzelne Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. ... Die Angabe "Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens: Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 9999; Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 9999 Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 9999" erfolgte rein aus technischen Gründen. Eine Vorgabe bezgl. Höchst- und Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber ist damit nicht verbunden. Der Auftraggeber wird stattdessen alle Bewerber, die ihre Eignung nach den hier aufgestellten Eignungskriterien nachgewiesen haben, zur Angebotsabgabe auffordern.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweise über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Der künftige Auftragnehmer muss zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme als Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zugelassen sein oder belegen, dass diese Zulassung nach § 6f AEG nicht benötigt wird. Der künftige Auftragnehmer muss darüber hinaus über eine Sicherheitsbescheinigung nach § 7a AEG verfügen. Die Bewerber haben deshalb mit ihrem Teilnahmeantrag eine zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags gültige Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 6 AEG oder einen Beleg dafür, dass diese Zulassung nach § 6f AEG nicht erforderlich ist, sowie eine zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags gültige Sicherheitsbescheinigung nach § 7a Abs. 1 AEG vorzulegen. Alternativ kann der Bewerber im Teilnahmeantrag darstellen, wie die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen samt erforderlicher Erlangung der Sicherheitsbescheinigung bis zur Betriebsaufnahme erlangt werden wird. Diese Darstellung muss mindestens die folgenden Angaben beinhalten: - Erklärung, dass die für die Führung der Geschäfte bestellte Person nicht gemäß § 6b Abs. 2 AEG und das Unternehmen nicht gemäß § 6b Abs. 3 AEG als nicht zuverlässig gelten; - Darstellung, dass der Bewerber gemäß § 6c Abs. 1 AEG seine tatsächlichen und voraussichtlichen finanziellen Verpflichtungen unter realistischen Annahmen über einen Zeit-raum von zwölf Monaten erfüllen kann; - Darstellung, dass der Bewerber gemäß § 6d Abs. 1 AEG über eine Betriebsorganisation verfügt oder verfügen wird, die die erforderlichen Kenntnisse oder Erfahrungen für eine sichere und zuverlässige betriebliche

Beherrschung und Überwachung der in der Unternehmensgenehmigung genannten Geschäftstätigkeit mitbringt; - Darstellung, wie der Bewerber ein Sicherheitsmanagementsystem einrichten wird, welches den Anforderungen der Richtlinie 2004/49/EG genügt. Außerdem ist darzustellen, wie der Bewerber die nationalen Anforderungen für den sicheren Verkehrs-betrieb auf dem Eisenbahnnetz erfüllen wird. - Darstellung des Zeitplans, innerhalb dessen die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Sicherheitsbescheinigung erlangt werden sollen. Soll bzw. sollen im Falle einer Abgabe des Teilnahmeantrags durch eine Bewerbergemeinschaft nur ein Mitglied bzw. nicht alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein, müssen die vorstehend genannten Unterlagen nur für dasjenige Mitglied / diejenigen Mitglieder vorgelegt werden, das / die für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll / sollen. Des Weiteren haben die Bewerber einen aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates vorzulegen, in dem der Bewerber niedergelassen ist. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug darf nicht vor dem 02.10.2026 datiert sein. Eine Kopie des „Aktuellen Abdrucks“ (AD), der aus dem gemeinsamen Registerportal der Länder unter www.handelsregister.de heruntergeladen werden kann, ist ausreichend. Im Falle der Abgabe eines Teilnahmeantrags durch eine Bewerbergemeinschaft ist der Berufs- oder Handelsregistrauszug für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag verfügt und ggf. auftretende Vorlaufkosten und Anlaufverluste aufgefangen werden können. Beruft sich ein Bewerber zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, so hat der Bewerber die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage der nachfolgend dargestellten Dokumente mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Darüber hinaus ist dem Teilnahmeantrag eine gegenüber dem Bewerber abgegebene Verpflichtungserklärung des Dritten beizufügen, aus der hervorgeht, dass dem Bewerber tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden. Die Verpflichtungserklärung darf für die Dauer des ausgeschriebenen Vertrages von dem Dritten nicht einseitig widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Eine Verpflichtung, dem Bewerber über die im Rahmen der Eignungsleihe zur Verfügung gestellten Mittel hinaus weitere finanzielle Mittel zukommen zu lassen, muss der Dritte nicht eingehen. Zudem hat sich der Dritte zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls nicht widerruflichen Verpflichtungserklärung zu einer gesamtschuldnerischen Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bewerber in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bewerber die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Der Umfang der bereitgestellten Mittel ist in der Erklärung anzugeben. Auch diese Erklärung ist dem Teilnahmeantrag beizufügen. Mit Blick auf die sogleich unter Ziffer bb) aufgestellten Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist es ausreichend, wenn der Dritte über den sogleich unter Ziffer aa) dargestellten Mindestjahresumsatz verfügt und das beim Bewerber vorhandene positive Eigenkapital zu Zeitwerten gemeinsam mit den vom Dritten

bereitgestellten Mitteln den unter Ziffer bb) der nachfolgend aufgestellten Anforderungen verlangten Wert erreicht. Für die in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Verpflichtungserklärungen des Dritten ist das Formblatt FB D1 (vgl. Anlage D.1 zu diesem Verfahrensbrief) zu verwenden. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft ist es ausreichend, wenn die Anforderungen in der Summe der Bewerbergemeinschaftsmitglieder erfüllt werden. Die in diesem Abschnitt genannten Eigenerklärungen dürfen nicht vor dem 02.10.2026 datieren. Die Bewerber haben folgende Anforderungen zu erfüllen: aa) einen Mindestjahresumsatz i. H. v. 850 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 und bb) ein positives Eigenkapital zu Zeitwerten, also unter Berücksichtigung etwaiger im Vermögen des Bewerbers vorhandener stiller Reserven i. H. v. mindestens 85 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Soweit im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust des Bewerbers ausgewiesen wurde, erhöht sich das geforderte Eigenkapital um den Betrag dieses Verlustes, es sei denn der Bewerber weist nach, dass der Verlust durch den Gesellschafter oder durch Gewinne im laufenden Geschäftsjahr ausgeglichen wurde. Die Bewerber haben zum Beleg, dass sie die aufgestellten Anforderungen erfüllen, die folgenden Unterlagen vorzulegen: Grundfall: 1. eine Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers im Geschäftsjahr 2025; 2. den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erläuterungsteil, soweit vorhanden) für das Geschäftsjahr 2025, falls und soweit deren Veröffentlichung in dem Staat, in dem der Bewerber niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist; 3. ggf. eine Eigenerklärung über die Art und die Höhe der im Vermögen des Bewerbers zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres 2025 vorhandenen stillen Reserven, falls das buchmäßige Eigenkapital den oben unter lit. b) geforderten Mindestbetrag des Eigenkapitals nicht erreicht; 4. ggf. eine Eigenerklärung des Bewerbers, dass ein im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesener Verlust des Bewerbers durch den / die Gesellschafter des Bewerbers oder durch Gewinne im laufenden Geschäftsjahr ausgeglichen wurde; Alternative 1: Soweit für das Geschäftsjahr 2025 kein Jahresabschluss erstellt wird oder ein Bewerber den Jahresabschluss ganz oder teilweise nicht vorlegen und sich zur Begründung darauf berufen möchte, dass dessen Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, hat der Bewerber eine dies darstellende Eigenerklärung abzugeben. In diesem Fall hat der Bewerber die in den oben unter „Grundfall“ in den Ziffern 1), 3) und 4) genannten Unterlagen – soweit zutreffend – vorzulegen. Anstelle der oben in Ziffer 2) genannten Unterlage hat der Bewerber eine Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 mit der Angabe des Ergebnisses des Unternehmens sowie eine Vermögensübersicht vorzulegen, die folgende Angaben enthalten muss: • sämtliches Vermögen und Verbindlichkeiten bilanziert und bewertet gem. §§ 238 bis 289a HGB; • Eigenkapital zu Buchwerten; • Beschreibung und Erläuterung zu den in der Vermögensübersicht dargestellten Positionen und Angaben entsprechend §§ 284 bis 288 HGB. Fortsetzung unter Abschnitt Zusätzliche Informationen (BT-300-Lot)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Der Bewerber gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und die technische Ausstattung verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Leistungen im SPNV erforderlich sind. Hierzu ist es erforderlich, dass der Bewerber über Personal verfügt, das über Erfahrung in verantwortlicher Position in der Planung und Organisation mindestens eines SPNV-Angebots verfügt. Die erforderliche Erfahrung setzt voraus, dass die Tätigkeit innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens drei Jahre in verantwortlicher Position in einer SPNV-Leistung mit einem

Leistungsvolumen von mindestens 8 Mio. Zugkm pro Jahr ausgeübt wurde. Eine Tätigkeit in verantwortlicher Position setzt die Befugnis voraus, ausgewählte Entscheidungen im jeweiligen Tätigkeitsbereich ohne Rücksprache mit Vorgesetzten zu treffen. Die Planung und Organisation eines SPNV-Angebots muss mindestens die Tätigkeitsbereiche Personalakquise, Betriebsplanung, Bestellung der jeweils erforderlichen Eisenbahninfrastruktur sowie Tarif, und Erlösmanagement und deren Abrechnung umfassen. Es ist nicht erforderlich, dass die Erfahrung in diesen Tätigkeitsbereichen durch eine einzelne Person erlangt wurde, sondern es ist ausreichend, wenn die Erfahrung in diesen Tätigkeitsbereichen in Summe bei verschiedenen Personen vorhanden ist. Die Verfügbarkeit von Personal, das über Erfahrung als Betriebspersonal (Triebfahrzeugführer, Sicherheitspersonal, Rangierpersonal) und als Disponenten verfügt, ist für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers nicht erforderlich. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Bewerber in Ergänzung zu den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags über eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen (mindestens 35) verfügt oder nachweist, wie er bis zur Betriebsaufnahme 12/2034 über diese Fahrzeuge verfügen wird. Diese Fahrzeuge müssen dem Bewerber für den gesamten vorgesehenen Leistungszeitraum uneingeschränkt zur Erbringung der Verkehrsleistungen im Netz „2. MSBV“ zur Verfügung stehen und jeweils kumulativ folgende Eigenschaften erfüllen: • Länge zwischen 67,4 und 70 Meter • Bahnsteige mit Nominalhöhen zwischen 760 mm und 960 mm über SO müssen gemäß gültiger Normenlage bedient werden können. • Die Fahrzeuge müssen eine möglichst durchgängige Fußbodenhöhe zwischen 960 mm und 1000 mm über Schienenoberkante (SO) aufweisen. • Die Fahrzeuge müssen auf Höhe der Einstiege eine durchgängige Wagenkastenbreite von mindestens 3000 mm aufweisen. Das Umgrenzungsprofil G2 ist dabei einzuhalten. • Die Fahrzeuge müssen für eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 140 km/h zugelassen sein. • Die Fahrzeuge müssen über fahrdrahtabhängige Traktion verfügen. • Die Fahrzeuge müssen das bestehende Signalsystem (LZB) der 1. Stammstrecke vollumfänglich nutzen können. • Alle Doppeltüren bestehend aus zwei Türspuren und zwei Türblättern müssen eine lichte Weite von mindestens 1300 mm und eine lichte Höhe von mindestens 2000 mm aufweisen. Fortsetzung unter Abschnitt Zusätzliche Informationen (BT-300-Lot)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 9999

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 9999

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt

Begründung für die Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Auftragsunterlagen: Schutz besonders sensibler Informationen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: <https://www.subreport.de/E68593339>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E68593339>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30/10/2026 12:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nach § 56 VgV möglich.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Ja

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrages zur Vergabekammer gemäß §§ 160 GWB wird hingewiesen, namentlich auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB, die folgenden Wortlaut hat: „(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00003196

Postanschrift: Boschetsrieder Str. 69

Stadt: München

Postleitzahl: 81379
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibung@bahnland-bayern.de
Telefon: 0 8974 88 25-0
Internetadresse: <https://beg.bahnland-bayern.de/de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Registrierungsnummer: nicht bekannt
Postanschrift: Maximilianstraße 39
Stadt: München
Postleitzahl: 80534
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: 08921762411
Fax: +49 8921762847

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7e12597c-3252-408e-82e2-b615fb709e73 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22/09/2026 14:05:23 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 657558-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 185/2026
Datum der Veröffentlichung: 24/09/2026